

# **Bekanntmachung Nr. 73 /2025 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verfolgt die Europäische Union das Ziel, Geräuschimmissionen in der Umwelt zu identifizieren und langfristig zu reduzieren. In Deutschland wurde die Richtlinie mit Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) umgesetzt. Der sechste Teil des BImSchG „Lärminderungsplanung“ umfasst die §§ 47a bis 47f und beinhaltet – neben dem Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen – Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Gem. § 47e Abs. 1 BImSchG sind die Gemeinden für die Lärminderungsplanung zuständig. Die Lärmkarten sind entsprechend den Anforderungen des § 47c BImSchG i. V. m. der Kartierungsverordnung (34. BImSchV) auszuarbeiten und gem. § 47c Abs. 4 BImSchG alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Sie bilden die Datengrundlage, auf der die Lärmaktionspläne i. S. d. § 47d Abs. 1 BImSchG aufgestellt werden, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden und müssen ebenfalls alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

In der derzeit laufenden vierten Umsetzungsstufe (Berichtsjahr 2024) liegen dem LfU noch nicht alle erforderlichen Lärmaktionspläne vor. Vor diesem Hintergrund hatte das MEKUN zuletzt mit Schreiben vom 22.11.2024 die berichtspflichtigen Gemeinden nochmals aufgefordert, die Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung über das Geoportal Umgebungslärm an das LfU bis zum 31.03.2025 durchzuführen.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenburg gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Breitenburg hat in seiner Sitzung am 04.03.2025 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt.

Nach der abschließenden Beschlussfassung der Überprüfung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung Breitenburg am 01.12.2025, tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

Hinweis:

Die aktuellen Lärmkarten wurden über das neue Geoportal Umgebungslärm veröffentlicht und können hier eingesehen werden:

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Breitenburg, 02.12.2025

Gemeinde Breitenburg  
Karl-Heinz Bahr  
Bürgermeister

*Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 73/2025 steht ab dem 10.12.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) zur Verfügung.*